

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C. M.

No. 55.

Kronstadt, den 10. Juli.

1850.

Kronstadt, 9. Juli 1850.

Die hiesige k. k. Stadthauptmannschaft hat an das hierortige k. k. Militärspital von den eingegangenen Strafgebern im Monat Mai 10 fl. C. M. und im Juni 15 „ „

Zusammen . . . 25 fl. C. M.

zur besseren Verpflegung der Kranken abgegeben, wofür das Spital-Kommando im Namen der Betheiligten hiermit seinen gebührendsten Dank abstattet.

Korrespondenzen.

Kronstadt, 8. Juli 1850.

Ein jedes menschlich fühlende Herz tief ergreifender Todesfall hat sich dieser Tage in unserer Stadt ereignet. Einer unserer wackersten, ja vielleicht der tüchtigste Elementarlehrer unseres Burzenlandes, oder wohl gar des ganzen Sachsenlandes, Matthias Wolesch, der nach dem Urtheile erfahrener Aerzte hauptsächlich durch die dunkle, feuchte, kellerartige Wohnung und die vieljährige angestrengteste Lern- und Lehrthätigkeit sein Augenlicht verloren, geleitete am verflossenen Sonntage seine 16jährige Tochter, die ihm, dem Vielgeprüften, Augenlicht, Stütze, Trost und Freude war, zu Grabe. Es war erschröckend zu sehen, wie der arme blinde Mann, in der Mitte der vielen weinenden Jungfrauen und Kinder, die alle seine Schülerinnen waren, oder noch sind und mit inniger Liebe an dem theuren Lehrer hängen, an dem mit Blumen bekränzten Sarge des geliebten Kindes dastand, und wie ihm heiße Thränen aus den mit ewiger Finsterniß umhüllten Augen hervorquollen und über das bleiche, aber von unerschütterlichem Gottvertrauen verklärte Antlitz herabrollten. Wahrlich kein Wunder, daß auch kein Auge der zahlreichen Menge, die sich dem Leichenzuge angeschlossen, trocken blieb; kein Wunder, daß alle für fremdes Unglück empfängliche Herzen den schweren Schlag, der den unglücklichen Ehrenmann getroffen, mitempfinden, und daß, so viel wir erfahren haben, nur eine Stimme laut wird, nämlich die, daß, so weit dies nur möglich ist, hier geholfen werden müsse. Darum drängte es uns auch, diese Stimme im Auftrage und im Namen Aller, mit denen wir über diese Sache gesprochen, hier öffentlich in diesen Blättern laut werden zu lassen.

Der Mann hat sein Augenlicht im mehr als 40jährigen treuen Dienste der Schule, im Dienste seiner Mitbürger verloren. Es ist also auch unerlässliche heilige Pflicht seiner Mitbürger, ohne Aufschub darauf zu denken, daß das traurige Schicksal des Unglücklichen, so viel dies nun noch möglich ist, erleichtert, und er, dessen Seele ohnehin sonstigen Kummer genug zu tragen hat, nicht noch in seinen alten Tagen von Nahrungsforgen heimgesucht werde. Der ihm so lieben Schule, in der er bei der seltenen und weit und breit bekannten pädagogischen Bildung und Meisterschaft so viele Jahre, selbst des Augenlichtes beraubt, so segensreich gewirkt hat, und die ihm zugleich die einzige Erheiterung und Freude war, wird er leider wohl schwerlich weiterhin vorstehen können, seitdem ihm jetzt auch die herrlich ausgebildete Tochter, die ihm als tüchtige und gewandte Hilfslehrerin zur Seite stand, genommen worden. Darum muß nun für den Mann, der auf unsere Dankbarkeit so gerechte Ansprüche hat, wie schwerlich ein Anderer mehr, in ehrenhafter und genügender Weise fürgesorgt werden. Mitbürger! ob wir nun in unserer Schul- und Kirchen- oder Gemeindebehörde Sitz und Stimme haben oder nicht, sorgen und helfen wir nicht mit, daß dies in entsprechender Weise geschehe, so vermögen wir nicht den gerechten Vorwurf der Undankbarkeit von uns abzuwälzen, so verdienen wir nicht rechtschaffene und aufopferungsfähige Lehrer zu haben!

Wien, 3. Juli 1850.

Die Behörden in Ungarn haben gegenwärtig die namentlichen Verzeichnisse aller Individuen, welche in der serbischen Wojwodschaf und im Temescher Banate in Folge der von den ungarischen Rebellen verübten Gräueln ihr Leben eingebüßt haben, zusammengestellt. Die Durchsicht dieser Verzeichnisse liefert einen erschreckenden Gegensatz zu dem Nimbus von Ritterlichkeit und Edelmut, womit die Partei des Umsturzes diese Revolutionshelden zu bekleiden bemüht ist. Laut diesen Listen sind nämlich 271 meist dem serbischen Volksstamme angehörigen Individuen von den Insurgenten förmlich hingerichtet und 1917 ermordet worden. Bei der Einnahme von Szt. Tamás wurden überdies 135 ganze Familien, deren Personenzahl sich wenigstens auf 500 belaufen dürfte, gänzlich ausgerottet. Den Invasionstruppen des Rebellenführers Moriz Perczel gebührt der traurige Ruhm, die bei weitem überwiegende Mehrzahl dieser Opfer geschlachtet zu haben, und es ist mit Gewißheit festgestellt, daß Perczel in vielen Fällen persönlich am Morde Theil genommen hat. Die obigen Ziffern sind wahrhaft schaudererregend und Perczel hat durch seine Urheberschaft und persönliche Theilnahme an diesen Gräueln seinen Namen für ewige Zeiten gebrandmarkt. Nachdem die Zahl der mit den Waffen in der Hand gefallenen Vertheidiger der Gesamtmonarchie und der Nationalrechte gegen die magyarischen Uebergriffe etwa das Doppelte der obigen Summe betragen dürfte, überdies sehr viele durch Krankheiten, Mangel und Elend auf der Flucht in Serbien, Syrmien und der Walachei zu Grunde gegangen sind, so ist es einleuchtend, daß diese Gräueln einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Volkszahl geübt haben mußten, und es theilt gewiß jeder edel denkende mit uns den Wunsch, es möge einer lange dauernden Friedensperiode vorbehalten bleiben, die noch blutenden Wunden zu heilen, welche den treuen Bewohnern jenes unglücklichen Landstriches geschlagen worden sind. (Oesterr. Kor.)

Breslau, 26. Juni 1850.

△ Im Auslande mag man sich freilich jetzt sehr über die Rückschritte wundern, welche in Preußen gemacht werden. Allein wer die hiesigen Zustände kennt, findet alles in den bisherigen Verhältnissen begründet. Wir hatten ehrliche Beamte, hatten daher nicht eben Ursach uns über Bedrückung zu beklagen; wenn es auch manchem nicht sehr angenehm sein mochte, als Kind stets am Gängelbände geleitet zu werden. Das preußische System war, wenn auch für das Volk, doch nicht durch dasselbe, dem der Minister v. Rochow, der Architypus des preußischen Junkerthums, seinen beschränkten Unterthanenverstand vorwarf. Als im März 1848 auf einmal die preußische Kammerilla mit der Bureaukratie den an das alte System gewöhnten Kopf verloren hatte, tauchten auf einmal eine Menge Schriftsteller-Proletarier auf, die den Grundsatz zwar hatten und Alles für das Volk und Alles durch dasselbe, die aber unter Volk nur sich selbst verstanden; so daß alle ruhigen Leute abgeschreckt wurden; denn erst will man überhaupt leben, ehe man frei oder am Gängelbande leben kann, und so kam es, daß man bemerkte, wie sich unter den Demagogen viele Juden befanden, die allerdings sehr gereizt worden waren, denn in dem intelligenten Preußen hatten sie durchaus keine Aussicht; wogegen in Oesterreich die Religion nicht im Wege stand zum Offizier befördert zu werden. Wir sind daher hier jetzt aus Furcht vor den Proletariern und Juden so zaghaft geworden, daß man in jedem Herrn v. Habenichts eine Stütze der Ordnung sehen und der ehrliche Spießbürger und steifleinene Beamte sagt: Nun Gott sei Dank, der Adel hat den Staat gerettet; denn die Offiziere sind in Preußen alle von Adel; da dieser Stand die Versorgungsanstalt für unsern Adel ist, denn der 13. Mensch ist in

Preußen Hochwohlgeboren, die Andern sind Gemeine! mithin ist die Aristokratie im Militär sehr wohl organisiert. Welche Macht das Junkerthum bei uns hat, kann man daraus nehmen, daß bereits 140 Zeitungen der Postdebit in Preußen entzogen worden ist, die unserem Junkerthum und der frommen Partei der Herren v. Gerlach, v. Radowiz und v. Hassensflug mißlieblich waren; denn alle Jesuiten halten zusammen, mögen sie katholisch, oder evangelisch sein. Leider sehen wir, daß unsere gerühmte preussische Intelligenz im Auslande noch serviler aussehen muß. Man hielt vor 15 Jahren die Satyren über unsern Adel, welche von dem Verfasser *) „der Kavaliere auf Reisen“ bekannt gemacht wurden, für übertrieben, jetzt zeigt sich, daß er nur zu sehr recht hatte.

Ansprache des Kaisers von Kroatien an die Gränzer.

Nach langer Abwesenheit kehre ich in Eure Mitte zurück; wo ich aber immer weilte, war mein Herz bei Euch, war die ganze volle Thätigkeit meines Lebens den großen Interessen des braven Gränzvolkes geweiht. Freudig habe ich die Mühen und Gefahren des Krieges mit Eueren Soldaten getheilt, war Augenzeuge Ihrer aufopfernden Hingebung, ihrer heldenmüthigen Tapferkeit. Siegreich traten die Fahnen Oesterreichs aus dem bedauernswerthen Kampfe der vergangenen Jahre hervor, und mit stolzem Selbstbewußtsein könnt Ihr auf Eueren glorreichen Antheil an dem Ruhme blicken, der sich die Armeen unseres Kaisers und Herrn auf allen Schlachtfeldern mit dem Blute ihrer Tapfern errungen haben.

Schwer war die Arbeit des Krieges, schwer und von nachhaltiger Wichtigkeit mußte auch die Arbeit des Friedens sein, sollte so viel Drangsal nicht ohne Zweck erlitten, so viel Blut nicht leichtsinnig vergossen, so vieler Tausender Leben nicht nutzlos hingeopfert sein.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, der Euch seit dem Antritte seiner glorreichen Regierung bereits durch die allerhöchsten Erlasse vom 31. März v. J. den glänzendsten Beweis seiner väterlichen Sorgfalt gegeben hat, erteilte mir sonach den Auftrag mit Beziehung würdiger und erfahrener Männer aus Euerer Mitte allerhöchst demselben in Bezug auf die künftige Reorganisation der Militärgränze Anträge zu stellen, welche geeignet wären, das um die Gesamtmonarchie ebenso hochverdiente als für dieselbe so wichtige Gränzinstitut zu erhalten, dem wackeren Gränzvolke schon jetzt die gedeihliche Entwicklung seiner Zustände zu ermöglichen, und mit Erfolg für die Zukunft anzubahnen.

Das schwierige Werk ist vollendet, und heimgekehrt in mein theueres Vaterland überbringe ich Euch mit dem neuen Gränzstatute in dem allerhöchsten Manifeste den Dank, die Versicherungen der Huld und Gnade Eueres ritterlichen Kaisers. Aus diesem a. h. Manifeste hebe ich hier nur das Wichtigste hervor, welches Ihr um so dankbarer anerkennen werdet, als Ihr das Schwierige der bisherigen Zustände empfunden habt.

Der Lehenverband ist aufgelöst, und Grund und Boden ist von nun an Euer volles Eigenthum, die Verpflegung des im Dienste stehenden Gränzsoldaten, so wie dessen Bekleidung wird vom Staateschatze übernommen, die gedeihliche Entwicklung des Gemeindelebens wird durch eine neue Gemeindeordnung, und die Wahrung Euerer höheren Interessen durch eine Landesvertretung gesichert.

Wo mein Kaiser so väterlich zu Euch gesprochen, da habe ich nichts weiter beizufügen, als die Versicherung, daß ich mit der angestrengtesten Thätigkeit bemüht sein werde, alle jene einzelnen Verfügungen, welche im Geiste des nunmehrigen Gränzstatuts unerlässlich sind, in fortwährender schneller Reihenfolge ins Leben treten zu lassen, wo sodann nach Maßgabe ihres Erscheinens die bis dahin noch aufrechterstehenden gesetzlichen Anordnungen außer Wirksamkeit kommen werden.

Gränzer! Tapfer und treu seid Ihr, aber Ihr seid auch besonnen, Ihr wißt, daß ein Blitzstrahl, daß die böshafte Mähe weniger Stunden hinreicht ein Haus zu zerstören, daß es aber einer ausdauernden vernünftigen Thätigkeit bedarf ein Haus neu zu erbauen, oder gründlich herzustellen. Ihr habt im Verlaufe der letzten Jahre gesehen, was Bosheit und Unvernunft zu zerstören im Stande ist — ein blutiger Krieg hat Euch Tausende von Brüdern gekostet — Ihr habt den Frieden mit schweren Opfern erkaufte, Ihr habt — wenn

*) Wenn wir nicht irren, so ist die Broschüre »der Kavaliere auf Reisen« von unserm sehr verehrten Freunde, dem gelehrten Herrn Geheimrath Reigebaur.

irgend ein Volk — das Recht ihn zu genießen, die Pflicht ihn zu bewahren. Das könnt und werdet Ihr nur durch männliches festes Halten an gesetzliche Ordnung, — ich rechne bei diesem heiligen Friedenswerke mit aller Zuversicht auf Eueren guten redlichen Willen, und auf die thätigste Pflächterfüllung Euerer Behörden ohne Unterschied des Ranges.

So werdet Ihr das Glück unseres Vaterlandes, unserer spätesten Enkel begründet und gesichert, so das ehrende Vertrauen unseres allerdurchlauchtigsten Kaisers und Herrn in sein wackeres Gränzvolk gerechtfertigt haben.

Gott erhalte unsern ritterlichen Kaiser Franz Joseph I.

Wien, am 20. Juni 1850.

Jellacic, F. M. Ban.

Grundgesetz für die Kroatisch-slavonische und banatisch-serbische Militärgränze.

(Fortsetzung)

Erstes Hauptstück.

Von dem Rechte auf unbewegliche Güter insbesondere.

§. 11. Alle liegenden Güter der Gränzbewohner sind gegen Erfüllung der gesammten Gränzobliegenheiten vollständiges Eigenthum der Gränzcommunionen, welches insoferne Beschränkungen unterliegt, als solche durch die nachfolgenden Paragraphen festgesetzt sind. Das nach dem §. 1 der Gränzgrundgesetze vom Jahre 1807 bisher bestandene, aus dem grundherrlichen Lehenverbande abgeleitete Nutzungs-Eigenthumsverhältniß wird hiermit aufgehoben.

§. 12. Mit dem Besitze liegender Güter in der Gränze ist die Waffenpflicht verbunden; es wird daher von Jedermann diese Verpflichtung durch den Erwerb eines solchen Besitzes übernommen.

Diesjenigen, welche mit ihren Familien in den Militärgränzverband einzutreten beabsichtigen, haben vor Allem die Einwilligung der Regimentcommanden einzuholen, welche nur dann erteilt werden kann, wenn der Lebensunterhalt und die Erfüllung der Militärpflicht von Seite der Aufzunehmenden durch den wirklichen Erwerb einer Realität oder Beziehung einer bereits bestehenden Gränzwirtschaft sichergestellt ist.

§. 13. Ausnahmsweise kann von den Gränzlandes-Militärcommanden auch Personen, die nicht Gränzer sind, und welche das Handels- oder Fabriksrecht in der Gränze besitzen oder erwerben, gestattet werden, Bauplätze für Magazine oder Fabriken oder derlei schon vorhandene Gebäude, ohne für ihre Person die Waffenpflicht zu übernehmen, an sich zu bringen.

§. 14. Offiziere und Beamte, dann Geistliche, welche sich nicht im Communionverbande befinden, können in der Gränze nur Wohnhäuser und höchstens drei Joch, Handels- und Gewerbsleute aber, welche abgesondert von einem Gränzhaufe für sich leben, höchstens sechs Joch Grundstücke mit Inbegriff der Haus- und Hofstelle eigenthümlich erwerben.

Diese Beschränkung hört von dem Zeitpunkte auf, wo sie und ihre Familien sich dem Gränzstande unterziehen.

§. 15. In der Gränze ist jeder Grundbesitzer gleich jedem anderen Staatsbürger gehalten, seinen Grund zu öffentlichen Zwecken gegen eine angemessene Entschädigung abzutreten.

§. 16. Der Grundbesitz der Gränzhäuser theilt sich in Stammgut und Ueberland.

Zu dem Stammgute eines Gränzhauses gehören alle jene Grundstücke, welche dormalen in den Grundbüchern als Stammgut eingetragen sind. Dieselben bilden nebst den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden die Gränzansässigkeit.

Das Stammgut ist in der Regel unveräußerlich. Nur in besonderen Fällen darf dasselbe auf ein Drittel seines Schätzwertes als Hypothek verpfändet werden, und der Gemeindeauschuß hat darauf zu sehen, daß der Schuldner außer den Interessen jährlich noch einen verhältnismäßigen Theil an Kapital abtrage.

Erst dann, wenn keine andere Hilfe verschafft werden kann, und wenn der Unterhalt der Familie durch Erwerbung einer anderen Ansässigkeit oder Aufnahme in ein anderes Gränzhaus gesichert ist, darf auch das Stammgut an Besitzfähige veräußert werden.

Unter welchen Bedingungen eine Theilung zulässig ist, bestimmt der §. 39.

Das Ueberland welche nach den In den Gränzung derselben zu verbleiben.

§. 17. Die Eigenthum derselben siedlungen und Fa gänglich nöthigen Entgelt aus den

Die gänzliche ner Gemeinde kan stattfinden.

Die von der betreffenden Geme vom Tage der Ku siger, oder deren den wollen.

Mit Behmutreter mit der Ne treter Württemberg hikan; wie diese, der Errungenschaft zeugt, daß sie der sie kämpfen fort, die sie den Fuß t Bewußtsein, daß feige verlassen dür

Obwohl wir Unterjochung der tapfern Stämme u unsere Feinde, we im Stande sind. Stammverwandten

Man möge i Jugend wird man und diese Tugend Welt hat solch ein so ein gutes Gedä es lebt auch auf G abscheut, als der E legenheit ist daher

stabenfolge des real lich — unnatürlich dem Boden der G er doch die heilig ewiges Eigenthum

Der Schwab die große deutsche Wolke gab, und w sie in seinem Land daß seine Regierung zur bessern Einsich aus dem Felde ge Nothlügen zuweile

Wasse

Gegenwärtig bedeutendes Aufsie liche Idee, das W Wärme erzeugend neuer Gedanke un denn in der Theo wählte Gelehrte, zu einer Zeit in eines Ersgammittel lige Brennamaterie

Olvasójegy száma

Cím:

Ev, hó:

Használó neve:

66 0591 - FNYV 7

Das Ueberland umfaßt alle übrigen Besitzungen der Grenzhäuser, welche nach den bestehenden Vorschriften veräußerlich sind.

In den Grundbüchern hat es bis zur neuen Anlegung und Regelung derselben bei der bisherigen Eintheilung der Grundanfässigkeit zu verbleiben.

§. 17. Die bisher von den Gemeinden benützten Hutweiden sind Eigenthum derselben. Es bleibt ihnen vorbehalten, bei einzelnen Ansiedlungen und Familientheilungen in erforderlichen Fällen die unumgänglich nöthigen Haus-, Hof- und Gartengründe gegen oder ohne Entgelt aus den Hutweiden anzuweisen.

Die gänzliche Vertheilung oder Veräußerung der Hutweiden einer Gemeinde kann über Antrag derselben nur im gesetzlichen Wege stattfinden.

Die von der Steuer als öde abgeschriebenen Gründe fallen den betreffenden Gemeinden zu, insofern sie nicht innerhalb zwei Jahren vom Tage der Kundmachung dieses Statuts durch die vormaligen Besitzer, oder deren Rechtsnachfolger in die Steuer übernommen werden wollen. (Fortsetzung folgt.)

Die Letzten der Mohikans.

Mit Wehmuth blicken wir nach Stuttgart, wo die Volksvertreter mit der Regierung im Kampfe liegen. Die jetzigen Volksvertreter Württembergs gleichen in vielen Stücken den Letzten der Mohikans; wie diese, verteidigen sie Schritt für Schritt den Boden der Errungenschaften des deutschen Volkes; wie diese sind sie überzeugt, daß sie der vordringenden Gewalt unterliegen müssen, allein sie kämpfen fort, so lange noch eine Stelle hinter ihnen liegt, auf die sie den Fuß im Kampfe stemmen können — kämpfen in dem Bewußtsein, daß sie als Mohikans den ihnen heiligen Boden nicht feige verlassen dürfen. . . .

Obwohl wir den Kulturgesetzen gemäß die Nothwendigkeit der Unterjochung der Mohikans einsehen — so können wir solch einem tapfern Stamme unsere Theilnahme doch nicht vorenthalten, weil selbst unsere Feinde, wenn sie ein Unglück trifft, unser Mitleid zu erregen im Stande sind. In welch höherem Grade sollten dieß nicht unsere stammverwandten Brüder vermögen!

Man möge über den Schwaben spotten so viel man will, eine Tugend wird man aus seinem Charakter nicht wegspotten können, und diese Tugend heißt „deutsche Ehrlichkeit.“ Kein Volk der Welt hat solch ein zartes Rechtsgefühl, als wie der Schwabe, keines so ein gutes Gedächtniß für erhaltene Versprechungen, als er, und es lebt auch auf Erden kein Volk, das den Wortbruch so sehr verabscheut, als der Schwabe. Sein Benehmen in der deutschen Angelegenheit ist daher leicht erklärlich. Was uns als die natürliche Buchstabenfolge des reaktionären Alphabets erscheint, dünkt ihm unmöglich — unnatürlich, er kann nicht begreifen, daß man ihn jetzt von dem Boden der Errungenschaft wieder hinwegstoßen will, nachdem er doch die heiligste Zusicherung erhalten hat, daß dieser Boden sein ewiges Eigenthum bleiben werde.

Der Schwabe will nicht von den Grundrechten lassen welche die große deutsche Reichsversammlung im Jahre 1848 dem deutschen Volke gab, und welche der König von Württemberg guthieß, als er sie in seinem Lande zur Norm erhob; der Schwabe will nichts, als daß seine Regierung Wort halte — da aber seine Regierung später zur bessern Einsicht gelangte so werden die Letzten der Mohikans aus dem Felde geschlagen — in der traurigen Ueberzeugung, daß Nothlügen zuweilen politische Tugenden sind. (N. 3.)

Wasserstoffgas als Brennmaterial.

Gegenwärtig macht eine Erfindung im Gebiete der Physik ein bedeutendes Aufsehen. Ein Gelehrter in Worcester kam auf die glückliche Idee, das Wasserstoffgas, dessen Erzeugung sehr billig ist, als Wärme erzeugendes Element anzuwenden. Es ist eben kein ganz neuer Gedanke und in so fern eigentlich keine Erfindung von heute, denn in der Theorie wurde sie schon längst gelehrt; allein der erwähnte Gelehrte, Herr Henry Payne, hat das Verdienst, die Sache zu einer Zeit in Anwendung gebracht zu haben, wo es mehr als je eines Ersatzmittels für das den unteren Volksklassen viel zu kostspielige Brennmaterial bedarf. Der Heizapparat besteht in zwei runden

eisernen Platten, die, etwa 1 bis 2 Zoll von einander entfernt, einige Zoll über dem Boden angebracht sind, zwischen welchen das Wasserstoffgas aus 1 1/4 Zoll weiten Röhre auströmt. Letzteres wird angebrannt und erwärmt so mittelst der Platten in wenig Minuten das Zimmer. Die Vorrichtung zur Erzeugung des Gases befindet sich im Keller des Hauses, und besteht in einer galvanischen Batterie, 18 Zoll im Quadrat, 6 Zoll hoch, von deren Polen zwei Drähte in eine Flasche zwei Fuß hoch und 6 Zoll im Durchmesser, der theilweise mit Wasser gefüllt ist, führen. Das am negativen Pol erzeugte Gas wird durch eine Röhre in einen Gasometer von der Größe eines mittelmäßigen Faßes geführt, dort gesammelt und von da durch Röhren nach beliebiger Richtung geleitet. Aus einem Kubikfuß Wasser gewann Herr Payne 2100 Kubikfuß Gas. — Schade ist, daß nicht angegeben ist, wie theuer eine solche galvanische Batterie kommt.

Allerlei Neuigkeiten.

* Ueber die künftige Stellung der protestantischen Kirche in Oesterreich schreibt man der Allg. Ztg.: Auch die Verfassung für die evang. Kirchen wird jetzt berathen. Was ich darüber höre klingt sehr gut, und wo sich irgend noch ein Seufzer über die katholischen Kirchengesetze hören läßt, wird man bald Beruhigung in den Händen haben, denn der protestantischen Kirche sind von Seite des Staats ganz analoge Zugeständnisse gemacht worden wie der katholischen. Die protestantische Kirche wird aus dem früheren Toleranzverhältniß zum Staat in den gesetzlichen Genuß aller Vortheile einer anerkannten Kirche treten. *) Das verstand sich von selbst. Nicht von selbst verstand sich aber, daß man den Vorschlägen der evangelischen Kirchenversammlung, die vorigen Sommer ihre Sitzungen hier gehalten, nachgegeben, und die Synodalverfassung im wesentlichen für die Kirche angenommen hat. Nur will man als Bruchstück vom Consistorialstyl einen Kirchenrath neben den Synoden bestehen haben, der aus 3 deutschen, 3 ungarischen und 3 slavischen Geistlichen vom Kaiser ernannt werden und die Beschlüsse der Synoden prüfen soll. Zuletzt noch eine Curiosität! Auch an ein provisorisches Gesetz über Civilehe denkt man. Die Neukatholiken können nämlich kaum anders ehelich sich verbinden. Man wird wahrscheinlich die Gültigkeit des Gesetzes nur auf die Glieder aller vom Staat nicht anerkannten Kirchen ausdehnen, und die Führung des geistlichen Notariats in die Hände vielleicht der evangelischen Geistlichkeit legen, so daß, wie früher die katholische der protestantischen, diese jetzt den Neukatholiken passive Assistenzen leisten würde.

* Für die Kunstreitergesellschaft Cisinelli und Komp. wird in den Räumen des abgebrannten deutschen Theaters in Pest ein Circus eingerichtet, in welchem schon Mitte d. M. die Vorstellungen beginnen dürften. Die Gesellschaft führt zwei Wunderpferde mit sich ein Riesenpferd, das, obwohl 2500 Pf. wiegend, dennoch äußerst proportionirt gebaut und einen Pferdebeizweg, kaum 33 Linien hoch, und nur 75 Pf. im Gewicht.

* Das bereits sehr reducirte russische Occupationsheer in den Donau-Fürstenthümern soll, bald nach dem Eintreffen des General Liders, der täglich in Bukarest erwartet wird, noch bedeutend vermindert werden.

* In Triest sind kürzlich mittelst Dampfschiff 8 Pferde von der reinsten arabischen Race angekommen, welche für Se. Majestät den Kaiser von dem k. k. Consul in Aleppo, Ritter Elia Picciotto, zum Geschenke bestimmt sind. Diese herrlichen Pferde wurden bereits nach Lipizza gebracht, von wo sie nach Wien transportirt werden sollen.

* Das Dunkel, in welches bisher die Verhandlungen der Konferenz der Bischöfe in Wien gehüllt war fängt sich zu lichten an. Das „Kath. Bl. a. M.“ bringt folgende interessante Notiz: Rücksichtlich der durch das Gesetz vom 7. September 1848 geschickenen einseitigen Aufhebung der geistlichen Zehente und anderer kirchlichen Einkünfte haben die Bischöfe mit Hinblick auf den Kirchenrath von Trient der Regierung ihr tiefes Bedauern geäußert, und es feierlich ausgesprochen, daß die Anerkennung der Entschädigung dem päpstlichen Stuhle vorbehalten werden müsse in Betreff der Naturalleistungen, welche nicht in Folge des Zehentrechtes sondern als unveränderliche Giebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarrern entrichtet werden, und die vermöge des Gesetzes vom 4. März 1849 nicht aufgehoben, son-

*) In unserm Siebenbürgen ist die Gleichberechtigung der Protestanten und Katholiken schon seit der Fürstzeit Staatsgrundgesetz. D. R.

dem ablösbar sind, wurde der Anspruch gemacht, daß es den Verpflichteten freigestellt werde, diese Leistungen fernerhin in Natura zu entrichten, und wofern sie sich dazu nicht verstehen, wurde der Grundsatz aufgestellt, daß dem Berechtigten die volle Entschädigung gewährt werden müsse.

* München. Auch die bairischen Reaktionäre wollen durchaus einen Sefeloge haben. So wird hier erzählt, daß dem Könige Max, als er allein in den Gängen des Schloßgartens zu Berg lustwandelte, aus dem Gebüsch ein wildaussehender Mann, welcher das Veteranen-Dienstzeichen trug, plötzlich und ganz heftig entgegentrat. Der König erschrock und rief um Hilfe. Der Mann wurde hierauf festgenommen und es erwies sich, daß es ein Vagabund und Gewohnheitsbettel war, welcher den König um eine Gabe anzusprechen wollte. Dieser Vorfall soll den König so alterirt haben, daß er sogleich das Schloß Berg verließ.

* Aus Kalifornien wird gemeldet, daß ein einziger Mann in drei Tagen bei einer neuen Grabung 37 Pfund Goldes ausgegraben habe. In Sonoma sollen unermesslich reiche Goldlager neu entdeckt worden sein.

* Auch in Mailand ist unter den Soldaten die egyptische Augenkrankheit ausgebrochen.

* In der Versammlung der königl. Gesellschaft zu London am 21. März wurde folgender Auszug eines Schreiben des Reisenden Richardson als Dscherba (Tunis) vom 25. Januar d. J. vorgelesen: „Ich kann nicht umhin, einer Erscheinung zu erwähnen, welche vor etwa zwei Monaten diesen ganzen Küstenstrich erschreckte. Dies war ein Regen von Aerolithen, der unter einem glänzenden Lichtstrom niederfiel, und sich von Tunis bis Tripolis erstreckte; einige Steine fielen in letzterer Stadt. Die Unruhe war in Tunis sehr groß, mehrere Juden und Mauren flohen instinctartig nach dem brittischen Consulat, als dem gewöhnlichen Zufluchtsort in allen Gefahren. Dem Fall der Aerolithen folgte der strengste und kälteste Winter, dessen sich die Einwohner von Tunis und Tripolis seit langen Jahren erinnern.“

* Die königl. sardinische Regierung hat über eine ähnliche Maßnahme der französischen Regierung die Bestimmung getroffen, daß von nun an allen fremden Arbeitern der Eintritt in die sardinischen Staaten verweigert werden wird, die sich nicht mit gesicherter Arbeit oder hinreichenden Existenzmitteln auszuweisen vermögen.

(Beobachtungen des politischen Thurmwächters.) Sein Thurm ist nicht so hoch, daß er über die Karpathen blicken könnte. Aber die Passagiere welche an ihm vorüberwandeln versichern alle einstimmig die kais. russischen Truppen würden in Bälde die Walachei und Moldau verlassen und über den Pruth zurückgehen. — Nach dem Banfausweis für das erste Quartal 1850 haben wir um 18 Millionen weniger eingenommen, als ausgegeben. Dies kommt daher, weil nach der großen Revolution's Uberschwemmung ganze Strecken erst wieder fruchtbar und nuzbringend gemacht werden müssen. In Berlin erfuhr er, daß der König gegen einen fremden Diplomaten die Hoffnung ausgesprochen habe, daß bald jedes Blatt Papier zwischen ihm und seinem Volke verschwinden werde. Ist gar nicht mehr nöthig; das jetzt noch bestehende ist ohnehin weiß, denn die Herren Brandenburg und Manteuffel haben ja die darauf geschriebene Konstitution mit ihrem reaktionären Schwamme abgewaschen. Das Blatt ist bereits vollkommen von allen konstitutionellen Flecken gereinigt. Das Putzen kostet aber auch viel Geld und — Pöckelhauben! In Raumburg an der Saale vernahm er, daß die dortige Ritterschaft in einer abgehaltenen Versammlung mit der Herausgabe einer Adelszeitung gedroht habe. O Gott, o Gott! beschütze uns von diesem Uebel. Amen. Adelsvorrechte, und noch oben-dreien eine Adelszeitung, das wäre der irdischen Leiden zu viel. — In Stuttgart sieht der Wächter die Nationalversammlung mit der württembergischen Regierung im Kampfe und er kann schon jetzt behaupten, daß diese siegreich aus demselben hervorgehen wird. Baden seufzt unter Preußens väterlichem Schirm. Wrangel, der jetzt in diesem Lande Rundreisen macht, um zu sehen wie groß schon der Respekt ist den die Badenser vor den Preußen hegen, hat gesagt: „Oh! hier ist schön, hier wollen wir uns Hütten bauen!“ — Daß sie nur nicht abbrennen, ehe sie die Preußen beziehen können! — In Rußland sah er, wie der General Schidazeff, welcher sich in Debre-

zin kompromittirt haben soll, zum Gemeinen degrabirt wurde. In den meisten Provinzen des schönen Oesterreichs bemerkt der Wächter nichts als Installationen der neuen Gerichtsbehörden und freut sich daß die Beamten daselbst den Bürger mit großer Zartheit behandeln und ihn nicht als einen Knecht oder Sklaven ansehen! Er hofft, daß es bald überall im ganzen Reiche so sein werde! Zuletzt wohnte er einer Parlaments-Sitzung bei, in welcher Hr. Osborn von den kontinentalen konstitutionellen Komödien sprach. Das sehr ehrenwerthe Mitglied hat sich aber geirrt; in Preußen ist es schon eine konstitutionelle Tragödie geworden.

Neues.

Den neuesten Nachrichten zufolge sind die Bulgaren in den drei aufgewiegelten Kreisen: dem Widiner, Verkasovaer und Belgradicaer von der türkischen Bevölkerung bekämpft und zerstreut worden und bivouakiren nun in Serbien an der bulgarischen Grenze in mehreren Obegz, dagegen sollen die Bulgaren in der Gegend von Balkan bedeutende Fortschritte machen, welche Nachricht jedoch einer Bestätigung bedarf. Man glaubt allgemein, daß die Bulgaren nicht wider die Legitimität der Pforte, sondern lediglich wider die Willkürlichkeit der Agas und die excedirende türkische Bevölkerung zu den Waffen gegriffen. Wie verlautet soll der Sultan an die Muhafize einen Ferman erlassen haben worin ernstgemessen dieselben angewiesen sind, nur die festen Plätze zu bewachen, und der türkischen Bevölkerung auf dem flachen Lande wider die Bulgaren keine Hilfe zu leisten.

Telegraphische Depesche.

Stuttgart, 1. Juni. Das Gesamtministerium ist abgetreten. Man nennt als dessen Nachfolger die Herren Reinhardt, Lindner und Knapp. Die Auflösung der Kammern wird für morgen erwartet.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß den 11. l. M. als Donnerstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Kontrabandwaaren als: raffin. Zucker, Kaffee und Pfeffer, dann mehrere Baum- und Schafwollenwaaren in dem auf dem hiesigen Platz gelegenen k. k. Magazine meistbietend werden verkauft werden; wozu sich die Kauflustigen einzufinden belieben mögen.

Kronstadt, am 8. Juli 1850.

Pr. k. k. Hauptlegstattsdreißigstamt.

1500 Cimer

15- bis 20grädiger Brandwein sind zu annehmbarem Preise zu verkaufen. Näheres in J. L. Hefhaimer's Spezeriehandlung zu erfragen.

Angelommen in Kronstadt:

Am 7. Juli von Bukarest: Helene Javorano, sammt Tochter Irina, Bosjarin daselbst; Maria Schevis, Sprachlehrersgattin; Helena Kofereano und Emilie Cernovodaly, Bosjarin daselbst; von M. Barschely: Rebecca Csiki, Ärztenngattin; Eduard Wocelka, Musiklehrer; Simon Turnovsky, Bräuer daselbst. Am 8. Juli von Krajowa: Janku Archimandresku, Johann Pana und Zenea Petko, Handelsleute daselbst; von Bukarest: Constantin Bobits, Handelsmann daselbst; Rosina Bauer, Seilerstöchter aus Kronstadt; Alex. Kuzarida, wal. Offizier; Barbu Protopesku, Handelsmann in Bukarest. Am 9. Juli von Hermannstadt: Anna Beer; Frau Zenker, Organistensgattin; Carolina Weindel, Rothgerbersfrau, sammt Mutter Elise Stengel, Schwester Rosa und Louise Seeberg aus Hermannstadt.

Abgereist von Kronstadt:

Am 7. Juli nach Hermannstadt: Ferdinand Reigebauer, k. geheimer Justizrath und preuß. Generalkonsul aus Berlin; Hermann Münzenberg, Maschinist aus Trebitz in Preußen; Johann Herichkovicz und Bruder Alter, Pferdehändler aus Jassy; nach Bukarest: Theodor Bomben, Handelsmann daselbst; Barth. Franz Engel, Handelsmann daselbst. Am 8. Juli nach Mediasch: Hermann Steiner, Produkthändler in Temesvar. Am 9. Juli nach Pest: Johann Wassiliu, Handelsmann aus Silimna; nach Kimpulung: Sterie Steriu, Handelsmann daselbst; nach Swietniki in Gallizien: Josef Kotarba und Mikolauz Kotarba, Schloßwaarenhändler daselbst.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Dieses Beiblatt zur „Kronstadt. Zeitung“ erscheint vorläufig periodischen Zeiträumen.

No. 56.

Nro. 13517.

über die Erweiterung

Mit dem No. 3. 8746, wurde den Landeseinkünften zu Hermannstädter S. anderer Kategorie nach Ablauf der Zwei-G. Dies wird Hermannstadt im Auftrag

Se. Majestät's k. k. Hofkanzlei's Charakter als welche als Offizier Verzeihung angeht. In Folge der gehörige Individuen bei den Kriegsgerechtigungen gesetzt worden. un-mögens-Konfiskation

Der Tod Er war nicht bloß gehörte, sein Name ganzen civilisirten ihn, kurz nachdem das System, welches in englischen schaft gerichtet. Herz empfänglich des Geistes im sich neigen. Wir des brittischen St solcher Größe emy Verhältnisse innige Nation für Ordnung und dem Ehrgeiz Nation erzeugt, die Gestalten „gafie besitzen noch Organe mit Ehrgeizes dem Regierung, wie den Individualität bedeutend genug,

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve:

86 6561 — FNYV 7